

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6431



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Christian Dirschauer
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 17. April 2026

Stellungnahme des DKSB LV SH zu

Die Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/4102

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu der oben genannten Drucksache Stellung nehmen zu können.

Der Kinderschutzbund begrüßt grundsätzlich, dass der Antrag Kinder „in den Mittelpunkt der steuerlichen Förderung“ stellen will. Dass Familien mit Kindern unabhängig vom Familienstand der Eltern steuerlich gleichbehandelt werden sollen und insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen entlastet werden sollen, findet die Zustimmung des Kinderschutzbundes. Gleichwohl greift der Antrag in entscheidenden Punkten deutlich zu kurz, wenn er tatsächlich zur Chancengleichheit beitragen und Familien stärken soll.

Das Ehegattensplitting ist Ausdruck eines tradierten Familiensystems. Es fördert die Ehe als Institution, nicht Familien mit Kindern. Der steuerliche Vorteil entsteht durch die Einkommensdifferenz zwischen den Ehepartner*innen und ist umso größer, je ungleicher die Einkommen verteilt sind. Ob Kinder im Haushalt leben, ist für den Splittingvorteil vollkommen unerheblich. Kinderlose Ehepaare profitieren in gleichem Maße wie Familien mit mehreren Kindern. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist das weder sozial gerecht noch familienpolitisch zeitgemäß.

Hier besteht dringender Reformbedarf: Weg von der Förderung des Ehestands, hin zu einer verlässlichen und gerechten Unterstützung von Kindern.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

EHEGATTENSPLITTING ABSCHAFFEN – KINDERGRUNDSICHERUNG FINANZIEREN

Der Kinderschutzbund fordert, dass die durch eine Reform des Ehegattensplittings freiwerdenden Mittel gezielt Familien mit Kindern zugutekommen. Und zwar unabhängig von Familienstand und Erwerbskonstellation. Der zentrale Schlüssel hierfür ist eine armutsfeste Kindergrundsicherung. Der Kinderschutzbund sieht im Wegfall des Ehegattensplittings eine konkrete Möglichkeit zur teilweisen Gegenfinanzierung einer solchen Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung muss so bemessen sein, dass sie Kinderarmut tatsächlich verhindert und echte Teilhabe ermöglicht. Dafür ist es nicht ausreichend, innerhalb der bestehenden steuerlichen Förderlogik kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Der Kinderschutzbund unterstützt in diesem Zusammenhang die im Antrag formulierte Forderung, bestehende familienbezogene Leistungen sinnvoll einzubeziehen. Eine Kindergrundsicherung muss diese Leistungen bündeln und vereinfachen, damit sie bei den Kindern tatsächlich ankommen. Steuerliche Entlastung und direkte Transferleistungen müssen dabei aufeinander abgestimmt werden.

INFRASTRUKTUR FÜR KINDER STÄRKEN

Darüber hinaus muss der Ausbau der sozialen Infrastruktur für Kinder vorangetrieben werden. Denn für ein gutes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche neben einer finanziellen Absicherung auch ein gutes Lebensumfeld, das armutspräventiv wirkt und eine chancengerechte Infrastruktur vorhält. Geld- und Infrastrukturleistungen müssen sich im Kampf gegen Kinderarmut ergänzen. Nur so können Benachteiligungen nachhaltig abgebaut und echte Entwicklungschancen eröffnet werden.

Aus Sicht des Kinderschutzbundes sollte im Antrag deutlich dargelegt werden, dass die Förderung von Kindern und der Abbau von Kinderarmut zentrale Ziele der Reform der Einkommensteuer sein müssen und, dass freiwerdende Mittel in eine armutsfeste Kindergrundsicherung investiert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Schiebe
Landesvorsitzende

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëber
Mitglied Geschäftsführender Vorstand